
Inhalt

Verordnungstext	7
Verordnungstext mit amtlicher Begründung und Erläuterung	57
Abschnitt 1: Allgemeine Vorschriften (§§ 1, 2)	70
Abschnitt 1a: Strahlenschutzgrundsätze (§§ 2a – 2c)	77
Abschnitt 2: Überwachungsvorschriften (§§ 3 – 12)	80
Unterabschnitt 1: Betrieb von Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern (§§ 3 – 5)	80
Unterabschnitt 2: Sonstige Tätigkeiten im Zusammenhang mit Röntgeneinrichtungen und Störstrahlern (§§ 6, 7)	103
Unterabschnitt 3: Bauartzulassung (§§ 8 – 12)	107
Abschnitt 3: Vorschriften für den Betrieb (§§ 13 – 36)	113
Unterabschnitt 1: Allgemeine Vorschriften (§§ 13 – 22)	113
Unterabschnitt 2: Anwendung von Röntgenstrahlung am Menschen (§§ 23 – 28)	144
Unterabschnitt 2a: Medizinische Forschung (§§ 28a – 28g)	161
Unterabschnitt 3: Anwendung von Röntgenstrahlung in der Tierheilkunde oder in sonstigen Fällen (§§ 29 – 30)	172
Unterabschnitt 4: Vorschriften über die Strahlenexposition (§§ 31 – 36)	175
Abschnitt 4: Arbeitsmedizinische Vorsorge (§§ 37 – 41)	194
Abschnitt 5: Außergewöhnliche Ereignisabläufe oder Betriebszustände (§ 42)	202
Abschnitt 6: Formvorschriften (§ 43)	203
Abschnitt 7: Ordnungswidrigkeiten (§ 44)	205
Abschnitt 8: Schlussvorschriften (§§ 45 – 48)	207
Anlage 1: Vorschriften über die Bauart von Röntgenstrahlern, die zur Anwendung von Röntgenstrahlung am Tier bestimmt sind (Röntgenstrahler in Röntgeneinrichtungen für tiermedizinische Zwecke, soweit sie nicht nach den Vorschriften des Medizinproduktegesetzes erstmalig in Verkehr gebracht sind)	212

Anlage 2:	Vorschriften über die Bauart von Röntgenstrahlern und Röntgeneinrichtungen, die zur Anwendung in den in § 30 bezeichneten Fällen bestimmt sind (Röntgeneinrichtungen für nichtmedizinische Zwecke), und von Störstrahlern (§ 5 Abs. 3)	213
Anlage 3:	Gewebe-Wichtungsfaktoren	217
Anlage 4:	Ärztliche Bescheinigung nach § 38 der Röntgenverordnung	218
Anlage 5:	Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitenarten	219
Übersicht zu den Richtlinien und weiteren Regelwerken zur Röntgenverordnung	221	
Ausführlichere Erläuterungen zu Fragen der Praxis	223	
(zu § 13 bis 15 RöV)		
Strahlenschutzverantwortliche und Bestellung von Strahlenschutzbeauftragten	223	
Aufgaben des Strahlenschutzbeauftragten	225	
Personalbedarf	226	
Zutritt zum Kontrollbereich und die dort tätigen Personen	228	
(zu § 24 RöV)		
Zur Anwendung am Menschen berechtigte Personen	228	
Ständige Aufsicht und Verantwortung	230	
(zu § 18a RöV)		
Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz	231	
Hilfreiche Internetadressen	237	
Stichwortverzeichnis	239	